Bildungsplan Grundschule, Stadtteilschule, Gymnasium

Allgemeiner Teil

Bildung und Erziehung an Hamburgs Schulen



Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

1	Ges	etzliche Verankerung4			
2	Grur	undsätze			
3	Leitperspektiven			8	
	3.1	3.1 Werte für ein gelingendes Zusammenleben in einer solidarischen, vielfältige Gesellschaft		8	
	3.2	3.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung		11	
	3.3	Leben	und Lernen in einer digital geprägten Welt	12	
4	Spra	chbildu	ildung als Querschnittsaufgabe in allen Fächern		
5	Lernkultur an Hamburgs Schulen			17	
6	Der Auftrag der Grundschule, der Stadtteilschule, des Gymnasiums und der Studienstufe der gymnasialen Oberstufe			26	
	6.1	Grundschule			
		6.1.1	Auftrag der Grundschule	26	
		6.1.2	Organisatorischer Rahmen und Gestaltungsaufgaben der Grundschule	27	
	6.2	Stadtteilschule			
		6.2.1	Auftrag der Stadtteilschule	28	
		6.2.2	Organisatorischer Rahmen und Gestaltungsaufgaben der Stadtteilschule	29	
	6.3	Gymnasium			
		6.3.1	Auftrag des Gymnasiums	31	
		6.3.2	Organisatorischer Rahmen und Gestaltungsaufgaben des Gymnasiums	s31	
	6.4	Die Studienstufe der gymnasialen Oberstufe			
		6.4.1	Auftrag der gymnasialen Oberstufe	33	
		6.4.2	Vorgaben des Bildungsplans für die Studienstufe	33	
		6.4.3	Organisatorischer Rahmen der Studienstufe	34	

1 Gesetzliche Verankerung

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag aller Hamburger Schulen ergibt sich aus den §§ 1-3 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG). Darin sind neben dem Recht auf Teilhabe am öffentlichen Bildungsangebot die zentralen Aufgaben und Lernziele der Schule und die wesentlichen Grundsätze des Bildungs- und Erziehungsauftrags beschrieben. Der spezifische Auftrag ist für die Grundschule in § 14, für die Stadtteilschule in § 15 und für das Gymnasium in § 17 HmbSG festgelegt. Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf können gemeinsam unterrichtet werden (§ 12 HmbSG).

2 Grundsätze

Aufgabe der Schule und aller ihrer Akteure ist es, Kinder und Jugendliche so zu fördern, dass sie ihre individuellen Potenziale entfalten, ihr Leben selbständig, aktiv und verantwortungsvoll gestalten sowie am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben und aktiv daran mitwirken können. Die Schule fördert in diesem Zusammenhang auch Fähigkeiten, die entscheidend für ein friedliches und konstruktives Miteinander sind, so z. B. der respekt-volle Umgang mit anderen, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Wertschätzung und Toleranz, Kritikfähigkeit und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung. Sie schafft damit die Voraussetzungen für das Zusammenleben in einer friedlichen, freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft.

Die pädagogische Arbeit an Hamburgs Schulen ist geprägt von einem umfassenden Verständnis von inklusiver Bildung und Erziehung. Grundlage dafür ist eine pädagogische Haltung, die mit den Stärken, Talenten und Kompetenzen ebenso wie mit den Herausforderungen und Unterstützungsbedarfen der Schülerinnen und Schüler so umgeht, dass sie ihre individuelle Entwicklung aktiv gestalten können und zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigt werden. Dieser Anspruch besteht für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von z. B. körperlichen und geistigen Möglichkeiten, Herkunft, sozioökonomischem Status, Kultur, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität. In einer Schule, die inklusive Bildung und Erziehung aktiv gestaltet, wird Vielfalt als Bereicherung und Chance gesehen und konstruktiv in die Gestaltung von Unterricht und Schulleben einbezogen.

Vorbereitung auf die Welt von morgen

Die Welt ist geprägt von ständigen Veränderungen: Digitalisierung und technologischer Fortschritt entwickeln sich rasant, bestimmen immer mehr Lebens- und Arbeitsbereiche und verändern die Kommunikation und den Umgang mit Wissen. In hohem Tempo verändern sich Gesellschaft, Wirtschaft, Lebensweise und Erfahrungshorizonte. Große Herausforderungen ergeben sich aus der Globalisierung, dem Klimawandel, dem demografischem Wandel, den geopolitischen Veränderungen sowie der Notwendigkeit zur nachhaltigen Entwicklung.

Vor diesem Hintergrund steht die Schule vor der Aufgabe, Kinder und Jugendliche auch auf das Leben in einer Welt vorzubereiten, die zum Teil neue und heute noch unbekannte Herausforderungen stellt. Dafür brauchen die Schülerinnen und Schüler auch Kenntnisse und Kompetenzen, Einstellungen und Haltungen, die sie in die Lage versetzen, sich in der Zukunft zurechtzufinden und diese zu gestalten. Grundlage dafür sind Kernkompetenzen, ohne die gute Bildung und die Gestaltung der Zukunft nicht möglich ist. Dazu zählen beispielsweise die Kompetenzen, gut lesen zu können, Texte zu verstehen, sicher schreiben zu können sowie grundlegende sprachliche, mathematische, naturwissenschaftliche und kulturelle Kompetenzen. Entscheidend ist zudem die Fähigkeit und Bereitschaft, sich konzentriert und selbständig allein oder im Team in neue Themenfelder und Aufgaben einzuarbeiten. Darüber hinaus sind von besonderer Bedeutung die Fähigkeit und Bereitschaft zu selbständigem und komplexen Denken, zur Kreativität, zu Teamarbeit, Kommunikation und Kooperation, zur Problem- und Konfliktlösung sowie Verantwortungsbewusstsein, Empathie und ein verlässlicher moralischer Kompass.

Die Bildungspläne tragen diesen Erfordernissen in vielfältiger Weise Rechnung. Sie zielen ab auf wichtige fachliche, kommunikative und soziale Kompetenzen, eine individuell lernförderliche Lernkultur, komplexe und kognitiv aktivierende Lernarrangements, die Förderung von Kreativität und eigenständigem Denken, eine positive Fehlerkultur und effektives Feedback sowie

Selbständigkeit und Partizipation der Schülerinnen und Schüler. Mit der Einführung von Leitperspektiven als neuem Gestaltungselement der Bildungspläne wird die Auseinandersetzung mit relevanten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, ökologischen und technologischen Herausforderungen systematisch im Unterricht aller Fächer verankert.

Fortführung der Kompetenzorientierung

Die Bildungspläne bauen auf den bisherigen Bildungsplänen auf und entwickeln sie organisch weiter. Kern der bisherigen und der neuen Bildungspläne ist die Kompetenzorientierung, die die Bildungspläne und den Unterricht kennzeichnet.

Sie wird ergänzt um Kerncurricula, die das Erlernen der Kompetenzen unterstützen.

Kompetenzen werden nicht im "luftleeren" Raum erlernt, sondern immer an konkreten Bildungsinhalten. Die Kompetenz, Gedichte zu verstehen und zu interpretieren, wird erlernt durch die Befassung mit Gedichten. Die Kompetenz, Lösungsstrategien für den Klimawandel zu entwickeln, wird erlernt durch die Befassung mit Phänomenen des Klimawandels. Fach- und Sachinhalte sind insofern Voraussetzung und Grundlage für das Lernen von Kompetenzen.

Eine gute Kompetenzorientierung setzt zudem ein solides Fach- und Sachwissen voraus. Ohne ein solides Fach- und Sachwissen können Schülerinnen und Schüler zum Beispiel viele Texte nur sehr mühsam oder gar nicht verstehen, weil ihnen Fachbegriffe fehlen oder das nötige Wissen fehlt, um die Textinformationen zu entschlüsseln. Ohne ein solides Fach- und Sachwissen können Schülerinnen und Schüler beispielsweise weder eine Zeitung lesen noch Nachrichten in den Medien verstehen und haben kaum eine Chance, kritisches Denken zu entwickeln oder an der Gesellschaft teilzuhaben. Kompetenzen und Inhalte sind in vielen Fällen nicht zu trennen und bedingen einander.

Auch die bisherigen Bildungspläne forderten deshalb entsprechende Inhalte. Allerdings mit dem Unterschied, dass die Inhalte selten durch den Bildungsplan selbst, sondern durch die jeweilige Schule in ihrem schulinternen Curriculum festgelegt wurden. Die neuen Bildungspläne geben hingegen einen gemeinsamen Kern von Bildungsinhalten verbindlich für alle Schulen vor. Das ist richtig, denn die Schülerinnen und Schüler leben in derselben Stadt und derselben Welt und müssen auf dieses Leben gut vorbereitet werden. Unterrichtsinhalte sind deshalb nicht beliebig. Weiterhin sollen der Schule große Spielräume verbleiben, um entsprechend ihrem schulischen Profil weitere Kompetenzen und Inhalte im Unterricht aufzugreifen. Deshalb beschreiben die neuen Bildungspläne verbindliche Bildungsinhalte für rund die Hälfte der jeweiligen Unterrichtsstunden eines Schulfaches. Die andere Hälfte steht den Schulen zur Gestaltung zur Verfügung, entweder um Bildungsinhalte zu vertiefen oder um weitere Bildungsinhalte im Unterricht aufzugreifen.

Kulturelles Basiswissen und Kompetenzen für die Zukunft

Um auf die Herausforderungen der zukünftigen Lebens- und Arbeitswelt vorbereitet zu sein, müssen die Schülerinnen und Schüler sowohl über kulturelles Basiswissen als auch über Kompetenzen für die Zukunft verfügen, da beide grundlegend für die Teilhabe am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben sind. Das kulturelle Basiswissen ist erforderlich für das Verstehen von historischen, gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen und technischen sowie ästhetischen Erscheinungen und Zusammenhängen. Kompetenzen wie kritisches Denken, Kreativität und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit ermöglichen aktives, gestalterisches Handeln.

Entfaltung der Persönlichkeit und Vorbereitung auf das Berufsleben

Ein wesentliches Ziel von Schule und Unterricht ist es, Kinder und Jugendliche in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen, sie in der Entwicklung individueller Interessenschwerpunkte zu stärken und damit Grundlagen für ein erfülltes Leben zu schaffen. Dazu gehört auch eine fundierte Vorbereitung auf die Erfordernisse des Berufs- und Arbeitslebens und eine berufliche Orientierung, die sie in die Lage versetzt, sachkundige und reflektierte Entscheidungen hinsichtlich ihrer Berufswahl zu treffen.

Bildung und Erziehung

Bildung und Erziehung sind als Aufgaben von Schule und Unterricht eng aufeinander bezogen. Durch Bildung werden die Schülerinnen und Schüler dazu befähigt, sich die Welt zu erschließen und zu einem eigenen Urteil zu gelangen. Damit legt die Schule die Grundlage für einen lebenslangen Prozess der persönlichen Entwicklung. Erziehung verfolgt auch das Ziel, durch die Sicherung eines gemeinsamen Fundaments geteilter Werte ein gelingendes Miteinander zu gewährleisten. Dies betrifft in jeweils altersgemäßer Form alle Schulformen und Jahrgangsstufen und ist Aufgabe aller in der Schule pädagogisch Tätigen. Durch das Zusammenwirken von Bildung und Erziehung leistet die Schule einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Demokratie und Frieden.

3 Leitperspektiven

Mit drei sich wechselseitig ergänzenden und in den Rahmenplänen durchgehend verankerten Leitperspektiven werden aktuelle gesellschaftliche, ökologische, ökonomische, technologische sowie politische Entwicklungen und Herausforderungen aufgegriffen, die auch längerfristig eine hohe Relevanz für Bildung und Schule aufweisen. Verbindendes Merkmal der Leitperspektiven ist, dass sie sich nicht auf ein Fach oder eine kleine Fächergruppe beschränken, sondern im Kern alle Fächer und Schulformen betreffen. Zudem beziehen sie sich zwar auf Kenntnisse und Fähigkeiten, in besonderer Weise aber auch auf den Bereich der Einstellungen und Haltungen. Als "Leitperspektiven" stellen sie einen roten Faden für schulische Bildungs- und Erziehungsaktivitäten dar und fließen, wo immer thematisch passend bzw. didaktisch sinnvoll, in diese ein. Ihre konkrete Verankerung finden sie in den Rahmenplänen der Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete.

3.1 Werte für ein gelingendes Zusammenleben in einer solidarischen, vielfältigen Gesellschaft

Leben und Zusammenhalt in der Gesellschaft basieren auf grundlegenden Werten, Einstellungen und Handlungsweisen. Deren Vermittlung ist deshalb seit jeher Kern des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule.

Deshalb richtet sich der Bildungs- und Erziehungsauftrag an den Werten des Grundgesetzes, der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Hamburgischen Schulgesetz aus. Die dort verankerten Werte und Normen sind Grundlage unseres Zusammenlebens und unserer Gesellschaft. So verweist das Schulgesetz auf die Aufgabe der Schule, "die Schülerinnen und Schüler zu befähigen und ihre Bereitschaft zu stärken,

- ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und Solidarität sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen,
- an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten demokratischen Gesellschaft mitzuwirken und für ein friedliches Zusammenleben der Kulturen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten,
- das eigene körperliche und seelische Wohlbefinden ebenso wie das der Mitmenschen wahren zu können und
- Mitverantwortung für die Erhaltung und den Schutz der natürlichen Umwelt zu übernehmen."

Angesichts antidemokratischer Tendenzen, zunehmender Diversifizierung unterschiedlicher Kulturen und Milieus sowie starker Fliehkräfte und Radikalisierungen in der Gesellschaft ist die Erziehung zu einem gelingenden Miteinander in einer vielfältigen Gesellschaft auf der Grundlage von Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität, der Gleichberechtigung der Geschlechter, dem friedlichen Zusammenleben der Kulturen, Religionen und Weltanschauungen und dem Schutz der natürlichen Umwelt deshalb eine wichtige Aufgabe der Schule.

Weiterhin legt das Hamburgische Schulgesetz fest, Unterricht und Erziehung "auf die Entfaltung der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten sowie auf die Stärkung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler auszurichten. Unter-

richt und Erziehung "sind so zu gestalten, dass sie die Selbständigkeit, Urteilsfähigkeit, Kooperations-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie die Fähigkeit, verantwortlich Entscheidungen zu treffen, stärken".

Um die Entfaltung der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und ihre Befähigung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sicherzustellen, muss die Schule die Selbständigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit sowie die Kooperations-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, aber auch die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler stärken. Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft basieren auf Engagement und Begeisterung, aber auch auf Anstrengungsbereitschaft und der Fähigkeit zur Selbstregulation. Ohne eine positive Haltung gegenüber Bildung und Lernen und ohne die Bereitschaft und Fähigkeit zu Engagement und Leistung haben Kinder und Jugendliche später nur geringe Chancen, angemessen am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. In Schule und Unterricht müssen deshalb gerade im Interesse der Kinder und Jugendlichen die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft besonders gestärkt werden.

Die Schule ist Teil und Spiegelbild unserer Gesellschaft. Wie in der Gesellschaft finden sich gesellschaftlich verbreitete und "gelebte" Werte und Normen auch in der Schule und prägen sie in erheblichem Maße. Diese Werte sind nicht statisch, sondern verändern sich. Individuelle Freiheits- und Selbstentfaltungswerte werden zunehmend betont. Prägend ist heute das Bild einer an individueller Freiheit und Selbstbestimmung orientierten Gesellschaft, in der es zur Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts gleichwohl einer gemeinsamen normativen Grundlage bedarf. Schulische Wertebildung und Werteorientierung sind daher auf ein ausgewogenes Verhältnis von Individualitäts- und Gesellschaftsorientierung auszurichten.

In den Schulen begegnen sich junge Menschen mit unterschiedlichem sozialen und kulturellen Hintergrund und einer Fülle differierender Werte und Handlungsnormen. Hier hat die Schule die Aufgabe, ein Miteinander zu entwickeln, das Unterschiedlichkeit zulässt und als Chance begreift, zugleich aber Gemeinsamkeit sichert. Die Schule schafft so einen Ausgleich zwischen Wertepluralismus auf der einen und der Vermittlung gemeinsamer Werte, die die Gemeinschaft und den Zusammenhalt fördern, auf der anderen Seite.

Ungeachtet der Vielfalt erlebter und gelebter Werte und Handlungsweisen sind die im Grundgesetz verankerten Werte die für alle gemeinsame und verbindliche Basis schulischer Erziehung. Allen voran ist die Unantastbarkeit der Menschenwürde übergreifendes Leitbild, von dem weitere Werte und Orientierungen wie Freiheit, Gleichheit oder soziale Gerechtigkeit als allen Menschen zustehende Rechte abgeleitet werden können. Diesen Grundrechten sind personale Grundkompetenzen für gelingende Bildungs- und Erziehungsprozesse zur Seite gestellt. Zu ihnen zählen Toleranz und Respekt, (Selbst-)Disziplin bzw. -regulation, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Hilfsbereitschaft, Gerechtigkeitssinn, Fairness sowie Lernund Leistungsbereitschaft.

Darüber hinaus sind im Rahmen schulischer Werteorientierung das Demokratie- und das Rechtsstaatsprinzip von großer Bedeutung. Beide sind nicht nur Themen des Fachunterrichts; vielmehr können sie auch in der Schule und im Unterricht erlebbar und erfahrbar gemacht werden, indem zum Beispiel Schülerinnen und Schüler angehalten werden, ihre schulischen Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsrechte wahrzunehmen und auf diesem Wege demokratisches Handeln zu erleben und zu praktizieren.

Dieses Erleben und Handeln findet in der Demokratiebildung in Unterricht und Schulleben seinen Ausdruck. Da Kompetenzen zur demokratischen Teilhabe nicht automatisch entwickelt werden, sondern entstehen, wenn man Demokratie selbst (er-)lebt, müssen das Schulleben und der Unterricht von praktischen Formen der Teilhabe und Mitbestimmung geprägt sein.

Neben der Ermöglichung von Engagement in bekannten institutionalisierten und repräsentativen Teilhabestrukturen der Schulorganisation – wie zum Beispiel Schülervertretungen, Schülerparlamenten, Schulkonferenzen – ist Schule zugleich der Ort, an dem Schülerinnen und Schüler im kleinsten Kreis, der Klasse, alltägliche demokratische Entscheidungsprozesse durch Strukturen wie den Klassenrat erlernen können. Diese formalen Entscheidungs- und Mitgestaltungsräume sind bedeutend für das Erlernen von demokratischen Prozessen in festen Strukturen.

Vor allem in demokratischen Strukturen im Klassenverbund können alle Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen entwickeln, die für eine proaktive Teilhabe in Demokratie notwendig sind. Problemorientiertes Denken, Konfliktmoderation, soziale und kommunikative Fähigkeiten, kritisches Denken, lösungsorientiertes Diskutieren, Entscheidungsfindungsfähigkeiten und Verantwortungsübernahme sind dabei nur einige der zu nennenden Kompetenzen, die in demokratischen Prozessen entwickelt werden können.

Demokratiebildung entfaltet ihre Wirkung, wenn darüber hinaus Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung ihrer individuellen Lernwege beteiligt werden. Dafür erhalten sie die Möglichkeit, sich in die Gestaltung ihres Lernprozesses – von Inhalten, Methoden bis Beurteilungsformaten – mitbestimmend einzubringen. Hierfür werden ihnen entsprechende Rahmenbedingungen gegeben, die Partizipation und Mitbestimmung anregen und einfordern. Das in Schule und Unterricht verortete alltägliche Einüben von Mitbestimmung ermöglicht das Erleben der eigenen Wirksamkeit.

Als weiteres Element von Wertebildung und Werteorientierung ist ein Schul- und Lernklima des Miteinanders ohne gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus einzuüben und zu gestalten. Hierzu zählen auch Ambiguitätstoleranz und eine diversitätsreflektierte Gestaltung von Lernsituationen, durch die u. a. geschlechterbezogene Benachteiligungen sowie Stereotypisierungen aufgelöst bzw. vermieden und die Vielfalt von Partnerschafts- und Familienformen sowie Geschlechteridentitäten sichtbar gemacht werden können.

Kinder und Jugendliche erhalten in der Schule die Möglichkeit, sich mit der Gleichberechtigung der Geschlechter in sozialen Lebenssituationen, mit Geschlechterverhältnissen in der Gesellschaft und mit medial vermittelten Rollenbildern auseinanderzusetzen. Sie lernen dabei Lebenswelten von Menschen mit verschiedenen Geschlechtsidentitäten und sexuellen Orientierungen als Selbstverständlichkeit kennen. Sie erfahren, was Abwertung, Ausgrenzung und Diskriminierung insbesondere für trans- oder intergeschlechtliche Menschen bedeuten, was unter Mehrfachdiskriminierung zu verstehen ist und wie sie sich für ein wertschätzendes, gewaltfreies Miteinander in der Schule und im Alltag einsetzen können.

Wertebildung ist Aufgabe der ganzen Schule. Dabei gilt es, Werte nicht lediglich formal zu vermitteln, sondern vielmehr im schulischen Alltag zu leben und umzusetzen. Auf diese Weise soll den Schülerinnen und Schülern Werteerleben ermöglicht werden, das auch über die Vorbildwirkung der pädagogisch Tätigen an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben wird. In diesem Sinne ist die Schule keine "wertneutrale" Einrichtung, kein wertfreier Raum.

Als Querschnittsaufgabe ist Wertebildung nicht einzelnen Fächern oder Themen zugeordnet; vielmehr können und sollen im Rahmen aller unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten, in der Schule und an außerschulischen Lernorten, in Projekten und Arbeitsgemeinschaften, im Schulprogramm, in den für die Schule aufgestellten, verbindlichen Umgangsregeln und vielem mehr Wertebildung und Werteorientierung stattfinden.

3.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Aufgrund der Entwicklung von Arm und Reich, der Ausbeutung der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der sozialen Spaltung hat das Thema der nachhaltigen Entwicklung erheblich an Bedeutung gewonnen. Besonders umfassend haben die Vereinten Nationen mit ihrer Agenda 2030 und den darin festgelegten 17 Nachhaltigkeitszielen einen globalen Plan zur Förderung nachhaltigen Friedens und Wohlstands und zum Schutz unseres Planeten erarbeitet.

Mit ihrer Agenda will die Weltgemeinschaft weltweit ein menschenwürdiges Leben ermöglichen und die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft bewahren. Nachhaltigkeit umfasst insofern soziale, ökonomische, ökologische und kulturelle Aspekte. Nachhaltigkeit zielt darauf ab, alle Lebensbereiche nach den Prinzipien der Dauerhaftigkeit, Gerechtigkeit und Teilhabe für alle zu organisieren. Ziel ist eine Nachhaltigkeit in der sozialen, ökonomischen, ökologischen und kulturellen Entwicklung.

In diesem Sinne ist Bildung für nachhaltige Entwicklung nicht auf das Thema Klimawandel begrenzt. Vielmehr geht es darum, friedliche und tolerante Gesellschaften zu schaffen, die niemanden ausgrenzen, allen Menschen Teilhabe ermöglichen und dabei die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschheit bewahren.

Die 17 Ziele berühren nahezu alle Politikfelder: die Etablierung starker staatlicher Institutionen, nachhaltiges Wirtschaften in Verbindung mit umfassendem Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz, gute Bildung für alle, die Sicherung eines gesunden Lebens in Verbindung mit nachhaltigem Konsum, Aspekte von Gleichberechtigung sowie die Schaffung und Erhaltung von Frieden und Gerechtigkeit.

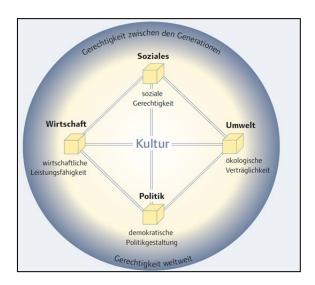
Handlungsfelder sind beispielsweise der Einsatz für Frieden und Rechtsstaatlichkeit, für Geschlechtergerechtigkeit, für menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, für Bildung für alle oder für den Schutz unseres Klimas und unserer Ressourcen. Alle Staaten sind aufgefordert, ihr Tun und Handeln danach auszurichten. Deutschland hat sich bereits früh zu einer ambitionierten Umsetzung dieser Ziele bekannt.

Im Kern wird unter "Nachhaltigkeit" ein Handlungsmuster verstanden, das dem Grundsatz der Teilhabe und der Dauerhaftigkeit folgt mit dem Ziel, die Lebensgrundlagen und Lebenschancen zukünftiger Generationen zu bewahren. Nachhaltige Entwicklung in diesem Sinne bedeutet, Aktivitäten in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt an den Kategorien der Zukunftsfähigkeit und Gerechtigkeit auszurichten. Es geht um einen fairen Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der derzeit lebenden Menschen und der nachfolgenden Generationen untereinander (Gerechtigkeit weltweit) sowie zwischen den Bedürfnissen der derzeit lebenden und der nachfolgenden Generationen (Generationengerechtigkeit) zu schaffen und dabei sicherzustellen, dass die Erde in ökologischer Perspektive nicht (weiter) aus dem Gleichgewicht gerät.

Im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) bilden die 17 Ziele der Agenda 2030 die inhaltliche Grundlage, aus der sich Themen für Schule und Unterricht ableiten lassen. Mit der Bildung für nachhaltige Entwicklung wird allerdings kein neues Unterrichtsfach etabliert. Vielmehr geht es darum, den Schülerinnen und Schülern in allen Fächern das Wissen und Bewusstsein zu vermitteln, dass ein zukunftssicheres Leben für die Menschheit nur dann möglich ist, wenn alle an Bildung und Wohlstand teilhaben können und die Grenzen planetarer Tragfähigkeit beachtet werden – und dass nicht erst in der Zukunft, sondern bereits jetzt ein fairer und gleichberechtigter Zugang zu den Ressourcen für alle Menschen anzustreben ist.

Schülerinnen und Schüler sollen durch Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Lage versetzt und zugleich motiviert werden, entsprechend dieser Prämissen zu handeln. Zur Umsetzung einer so verstandenen BNE sollen alle Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete sowie außerunterrichtliche Projekte, Programme usw. einen Beitrag leisten.

Der Erwerb von Kenntnissen sowie die Ausbildung von Fähigkeiten und Haltungen, die für eine zukunftsorientierte Gestaltung der die Schülerinnen und Schüler umgebenden Welt erforderlich sind, ist damit wichtiger Teil des Bildungsauftrags der Schule. Schülerinnen und Schüler sollen zu nachhaltigem Handeln gleichermaßen kognitiv befähigt und affektiv motiviert werden. Hierin vor allem begründet sich die Erwartung, dass BNE im Sinne eines "whole school approach" über den Unterricht hinaus in unterschiedlichen Kontexten (außerunterrichtlichen Aktivitäten, Programmen, Projekten, beim Besuch außerschulischer Lernorte, in Wettbewerben, bei Kooperationen mit außerschulischen Partnern etc.) auch praktisch wirksam wird und Schülerinnen und Schüler zu nachhaltigem Handeln nicht nur befähigt, sondern auch motiviert werden.



Eine solche Erwartung entspricht überdies auch dem im Hamburgischen Schulgesetz niedergelegten Bildungs- und Erziehungsauftrag, demgemäß neben anderem auch die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler zu stärken ist, die Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz sowie der Gerechtigkeit und Solidarität zu gestalten, für ein friedliches Zusammenleben der Kulturen und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten sowie Mitverantwortung für die Erhaltung und den Schutz der natürlichen Umwelt zu übernehmen. In diesem Sinne korrespondiert der Bildungs- und Erziehungsauftrag eng mit den Grundsätzen, die die Vereinten Nationen mit der Agenda 2030 für nachhaltiges Handeln und in der Folge für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung fixiert haben.

3.3 Leben und Lernen in einer digital geprägten Welt

Die Digitalisierung durchdringt nahezu alle Bereiche von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Die damit einhergehenden Veränderungen haben großen Einfluss auf unsere Art zu leben, zu lernen, zu arbeiten und zu kommunizieren. Sichtbar wird der digitale Wandel insbesondere dadurch, dass digitale, miteinander vernetzte Medien mehr und mehr in unseren Alltag integriert und mittlerweile Leitmedien sind. Der souveräne Umgang mit digitalen Technologien und digitalen Medien ist zu einer entscheidenden Kulturtechnik geworden. Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe sind deshalb in einem hohen und weiter steigenden Maße von Kompetenzen abhängig, die es ermöglichen, in einer digital geprägten Welt souverän agieren zu

können. Werden die gewohnten Abläufe durch diese neuen sozialen und kulturellen Praktiken sowie veränderte Kommunikations- und Arbeitsformen geprägt, wird von Digitalität gesprochen.

Der Schule kommt in einer digital geprägten Welt die Aufgabe zu, die nachwachsenden Generationen zu "digital mündigen" Menschen zu bilden und zu erziehen, welche

- die technischen Möglichkeiten versiert zu nutzen wissen, aber auch ihre Grenzen kennen,
- Grundlagen und Hintergründe digitaler Verarbeitungsweisen, z. B. die Wirkungsweisen von Algorithmen, verstehen,
- Handlungswissen für die eigene Datensouveränität besitzen sowie
- über Kompetenzen hinsichtlich der Gestaltung ihres sozialen und kulturellen Lebens mithilfe innovativer, digitaler Technik verfügen.

Eine wichtige Aufgabe der Schule ist es daher, die "digitale Mündigkeit" der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Das Ziel digitaler Mündigkeit stellt insofern eine Herausforderung dar, als sich nicht sicher voraussagen lässt, wie die technologische und die gesellschaftliche Entwicklung voranschreiten und wie sich diese Entwicklungen auf Leben und Arbeit der heutigen Schülerinnen und Schüler auswirken werden.

Mit der Leitperspektive "Leben und Lernen in einer digital geprägten Welt" trägt die Schule der umfassenden Veränderung aller Lebensbereiche Rechnung. Dabei blicken die Schulen aus drei Richtungen auf Erscheinungsformen des Digitalen:

- Aus technologischer Sicht betrachten sie die Prinzipien und Strukturen digitaler Technologien, analysieren deren Funktionen und setzen sich mit ihnen auseinander.
 - Durch die Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses digitaler Systeme lernen Schülerinnen und Schüler, mit diesen reflektiert und kreativ umzugehen, in der digital vernetzten Welt kompetent zu agieren und diese mitzugestalten. Dies beginnt niedrigschwellig bereits in der Primarstufe und explizit ab der Sekundarstufe I.
- Aus gesellschaftlich-kultureller Sicht betrachten sie kritisch-reflektierend die Wechselbeziehungen zwischen digitalen Technologien, Gesellschaft und Kultur.
 - Im Mittelpunkt stehen die Veränderungen, denen Individuen und Gesellschaft durch den digitalen Wandel unterworfen werden, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken. Folgende Themen sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung: Die Fülle digitaler Angebote, die Qualität und Glaubwürdigkeit von Informationen, Möglichkeiten der aktiven Teilhabe in einer digitalen Kultur, die Veränderung menschlichen Selbstverständnisses, veränderte Organisationsabläufe oder die Problematik von Datenspuren Einzelner im Netz. Ungeachtet der wachsenden Bedeutung digitaler Medien ist auf ein ausgewogenes Verhältnis von Digitalem und Analogem zu achten.
- Aus anwendungsbezogener Sicht thematisieren sie die digitalen Technologien als Werkzeuge zum Leben und Arbeiten sowie als Teil der Lernumgebung.
 - Dazu gehören die zielgerichtete Auswahl digitaler Werkzeuge und ihre effektive und effiziente Nutzung als Aufgabe jedes Fachs sowie des gesamten Schullebens. Nur dann, wenn digitale Technologien auch in der Schule als etwas Selbstverständliches und Alltägliches wahrgenommen werden, wird bei ihrer Nutzung der Lernprozess anstelle der Technik im Vordergrund stehen. Der durch Nutzung digitaler Werkzeuge erhöhte Bedarf endlicher Ressourcen ist unter dem Nachhaltigkeitsaspekt zu bewerten.

Vor diesem Hintergrund ist die Thematisierung von möglichen Widersprüchen zwischen den Zielen der verschiedenen Leitperspektiven und den Herausforderungen in der Praxis ein wichtiges Element der pädagogischen Arbeit.

Diese für den Umgang mit Digitalität in der Schule grundlegenden Prinzipien und wichtigen Kompetenzen werden in verschiedenen Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) näher ausgeführt, allen voran in der 2016 beschlossenen Strategie *Bildung in der digitalen Welt*. Die KMK-Strategie formuliert das Ziel, alle "Schülerinnen und Schüler angemessen auf das Leben in der derzeitigen und künftigen Gesellschaft vorzubereiten und sie zu einer aktiven und verantwortlichen Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen, politischen, beruflichen und wirtschaftlichen Leben zu befähigen". Die Schule soll folgende Kompetenzen vermitteln, um Kinder und Jugendliche zu befähigen, aktiv, reflektiert und mündig an einer von Digitalisierung geprägten Gesellschaft teilhaben zu können:

- 1. Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
- 2. Kommunizieren und Kooperieren
- 3. Produzieren und Präsentieren
- 4. Schützen und sicher Agieren
- 5. Problemlösen und Handeln
- 6. Analysieren und Reflektieren

Die Vermittlung digitaler Kompetenzen beschränkt sich nicht auf ein Fach oder eine Fächergruppe. Vielmehr ist dies eine Aufgabe aller Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete mit ihren spezifischen Merkmalen und Zielen sowie des Schullebens insgesamt. Analog etwa zum Erlernen des Lesens und Schreibens sind auch Wissen und Kompetenzen für das Leben und Lernen in einer digital geprägten Welt durch die Lehrkräfte über die Schaffung vielfältiger Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten zu vermitteln.

4 Sprachbildung als Querschnittsaufgabe in allen Fächern

Durchgängige Sprachbildung

Bildungs- und fachsprachliche Kompetenzen sind eine zentrale Voraussetzung für das Lernen und einen erfolgreichen Schulbesuch. Sie bilden die Basis für gesellschaftliche Teilhabe sowie den persönlichen und beruflichen Werdegang. Die Beherrschung der Sprache ermöglicht eine präzisere Wahrnehmung einer vielschichtigen Wirklichkeit, fördert einen differenzierten Austausch über komplexe Sachverhalte, trägt zur Verständigung auf gemeinsame Werte, Einstellungen und Verhaltensweisen bei und fördert die Integration. Sprachbildung ist daher als Querschnittsaufgabe und durchgängiges Unterrichtsprinzip in allen Fächern und Jahrgangsstufen integriert und in den Kerncurricula verankert. Konzepte für eine durchgängige sprachliche Bildung sind Teil der Unterrichts- und Schulentwicklung jeder Schule.

Sprachsensibler Fachunterricht

Sprachliche Kompetenzen werden nicht automatisch erworben, sondern müssen im Rahmen eines sprachsensiblen Fachunterrichts systematisch aufgebaut werden. Die Lehrkraft berücksichtigt dies bei der Unterrichtsplanung und -durchführung in allen Fächern. In einem sprachaktivierenden und interaktionsfördernden Unterricht werden gezielt Sprech- und Schreibanlässe geschaffen, um den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu geben, fachbezogene Sprachhandlungen wie das Beschreiben, Erklären, Vergleichen, Begründen und Argumentieren zu lernen und einzuüben. In jedem Fachunterricht unterstützt die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler ausgehend von deren fachlichem und sprachlichem Lernstand bei der Bewältigung fachbezogener sprachlicher Anforderungen. Sie aktiviert das sprachliche Vorwissen und stellt den Schülerinnen und Schülern sprachliche Gerüste und Mittel bereit (z. B. Fachwortschatz, Satzanfänge und -strukturen sowie Textmuster), damit diese die erforderlichen sprachlichen Handlungen verständlich und präzise ausführen können. Die Schülerinnen und Schüler erlernen den Gebrauch der Bildungssprache und unterscheiden zwischen den sprachlichen Registern (Alltagssprache, Bildungssprache und Fachsprache).

Kompetenzmatrix Sprachbildung

Als integraler Bestandteil der Bildungspläne beschreibt die Kompetenzmatrix Sprachbildung in jeweils einer Ausführung für die Grundschule und die weiterführenden Schulen die zentralen sprachlichen Anforderungen für den Fachunterricht aller Fächer. Sie beinhaltet die Anforderungen bezogen auf die sprachlichen Kompetenzbereiche Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben sowie Sprachbewusstheit. Sie weist die Teilkompetenzen aus, die notwendig sind, um fachbezogene Sprachhandlungen wie das Beschreiben und Erklären auszuführen.

Um die Lehrkräfte beim systematischen Aufbau der Bildungs- und Fachsprache in allen Fächern zu unterstützen, beinhalten die Kerncurricula der Fachrahmenpläne konkrete Hinweise auf jeweils zu fördernde sprachliche Kompetenzen. Die Lehrkräfte erhalten damit eine Orientierung, welche Sprachhandlungen und Redemittel in ihrem Fachunterricht explizit thematisiert und eingeübt werden sollen. Darüber hinaus dient die Kompetenzmatrix als Planungsinstrument für die durchgängige Sprachbildung in der Unterrichts- und Schulentwicklung.

Rückmeldung zum Sprachgebrauch in Wort und Schrift

Im Unterricht aller Fächer und Lernbereiche wird auf sprachliche Qualität geachtet. Normsprachliche Richtigkeit, Verständlichkeit, Ausdruck und Gebrauch der Fachsprache werden durch entsprechende Rückmeldungen und Korrekturen gefördert. Die Schülerinnen und Schüler werden zur Selbstkorrektur, Überarbeitung und Berichtigung ihrer mündlichen und schriftlichen Beiträge angeregt. Auf die korrekte Rechtschreibung wird in allen Fächern und Lernbereichen geachtet, um Genauigkeit und Verständlichkeit der Sprache zu sichern.

Mehrsprachigkeit

Mehrsprachigkeit wird als Ressource für die Sprachbildung und -förderung verstanden. Mehrsprachig aufwachsende Schülerinnen und Schüler verfügen über sprachliche Kompetenzen, die auch für das fachliche Lernen nutzbar gemacht werden können, z. B. indem sie darin bestärkt werden, für den Fachunterricht relevante Quellen und Informationen in der Herkunftssprache zu erschließen. Entsprechende Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler werden erkannt, nach Möglichkeit genutzt und durch Herkunftssprachenunterricht gefördert.

Deutsch als Zweitsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache erlernen, sind alle fachlichen Inhalte und Anforderungen ebenfalls verbindlich. Die Lehrkräfte berücksichtigen aber im Unterricht, dass Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache nicht in jedem Fall auf automatisierte allgemeinsprachliche Sprachkenntnisse zurückgreifen können. Sie stellen insbesondere für diese Schülerinnen und Schüler sprachliche Mittel und Strategien bereit, damit sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können. Die Schülerinnen und Schüler werden auch in einem bewussten Umgang mit ihrem Sprachlernprozess gefördert. Dazu gehört die Entwicklung der Fähigkeiten, den eigenen Lernprozess und den Sprachstand zutreffend einzuschätzen, eingeführte Lernstrategien anzuwenden, sich an sprachlichen Vorbildern zu orientieren und Korrekturen anzunehmen.

Sprachförderung

Sprachförderung bezeichnet in Abgrenzung zur Sprachbildung gezielte Fördermaßnahmen. Sie richtet sich insbesondere an Kinder und Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Richtigschreiben oder sprachlichen Entwicklungsverzögerungen sowie an Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache lernen. Sprachförderung basiert sowohl auf standardisierten als auch auf informellen Diagnoseverfahren. Sie erfolgt innerhalb des Unterrichts und je nach Ausmaß des Förderbedarfs auch additiv.

5 Lernkultur an Hamburgs Schulen

Grundverständnis des Lernens und eines lernwirksamen Unterrichts

Menschen lernen aktiv und individuell. Lernprozesse zielen auf die gleichen Kompetenzen ab, verlaufen aber von Mensch zu Mensch unterschiedlich. Der individuelle Prozess des Lernens ist durch unterschiedliches Vorwissen und Erfahrungen, sinnliche und sprachliche Zugänge, mediale Formen, Lerntypen und Lernwege gekennzeichnet. Zugleich ist Lernen ein emotionaler Prozess. Die beim Lernen stattfindenden Denkprozesse werden mit eigenen Emotionen, Motiven und Handlungsimpulsen verknüpft.

Ein lernwirksam gestalteter Unterricht trägt entscheidend dazu bei, Lernprozesse anzustoßen. Dazu bedarf es des erfolgreichen Zusammenwirkens der folgenden drei Dimensionen:

- kognitiv aktivierender Unterricht, der ausgehend von den Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler herausfordernde Aufgaben und eine zum Nachdenken anregende Gesprächsführung beinhaltet,
- konstruktive Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, dazu gehören
 - o die methodisch-didaktische Unterstützung, etwa durch Hilfestellungen, die von den individuellen Lernvoraussetzungen und -prozessen ausgehen,
 - o die emotionale und motivationale Unterstützung im Sinne einer wertschätzenden Schüler-Lehrer-Beziehung sowie eines positiven Unterrichtsklimas,
 - eine positive Fehlerkultur und effektives Feedback,
- eine effiziente Klassenführung, die den Unterricht so steuert, dass die Schülerinnen und Schüler die Ziele verstehen, alle beim Lernen beteiligt sind, möglichst wenige Störungen auftreten und die Unterrichtszeit optimal genutzt wird.

Die Gewährleistung von Partizipation durch ein transparentes, differenziertes System gegenseitiger Rückmeldungen, die altersgemäße Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler in die Planung und Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen und die Unterstützung einer lernförderlichen Gruppenentwicklung sind integrale Bestandteile der Lernkultur, die sich im Unterricht und Schulleben wiederfinden.

Kompetenzen und Inhalte

Der Unterricht sichert den Erwerb fachspezifischer und überfachlicher Kompetenzen und Inhalte. Das Fach bildet die Grundlage für systematischen Kompetenz- und Wissenserwerb, im fachlichen Lernen werden die Schülerinnen und Schüler mit spezifischen Herangehens- und Denkweisen sowie Sprach- und Kommunikationsmustern vertraut gemacht. Fachliches Lernen und die Auseinandersetzung mit übergreifenden Themen und Fragestellungen ergänzen einander. Sie verdeutlichen den Beitrag einzelner Fächer zur Welterschließung, zeigen aber auch die Grenzen der in einem Fach stell- und beantwortbaren Fragen sowie mögliche Brücken zu anderen Erkenntnismodellen. Ebenso ist fachliches Lernen eng verzahnt mit dem Erwerb überfachlicher Kompetenzen: Schülerinnen und Schüler benötigen überfachliche Kompetenzen für erfolgreiches fachliches Lernen, gleichzeitig entwickeln sie im fachlichen Lernen auch ihre überfachlichen Kompetenzen weiter.

Überfachliche Kompetenzen umfassen sowohl Überzeugungen und Einstellungen als auch Fähigkeiten und Fertigkeiten. Zu den Überzeugungen und Einstellungen gehören das Ver-

trauen in die eigene Wirksamkeit, die Fähigkeit zur Selbstreflexion, Leistungsbereitschaft, Engagement, Motivation, Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer. Fähigkeiten und Fertigkeiten umfassen ein breites Spektrum an methodischen und sozialen Kompetenzen, zu denen insbesondere Kommunikationsfähigkeit, Kreativität, kritisches Denken und Problemlösefähigkeit sowie Kooperation zählen, die unter dem Begriff der 21st Century Skills subsumiert werden. Die Vermittlung der Fähigkeit, Probleme mittels verschiedener Strategien (logisches Denken, Kreativität etc.) zu lösen, stellt dabei ebenso ein zentrales Ziel schulischer Bildung dar wie die Vermittlung der Fertigkeit, strukturiert und zielorientiert zu arbeiten.

Lernprozesse und Handlungsergebnisse sollen dabei stets reflektiert, eingeordnet und hinterfragt werden. Der Aufbau sozialer Kompetenzen ist Voraussetzung für die Gestaltung tragfähiger Beziehungen und die effektive Zusammenarbeit mit anderen. Die Fähigkeit zur Kommunikation und Kooperation sowie der konstruktive und wertschätzende Umgang mit Heterogenität stellen in diesem Zusammenhang die Kernkompetenzen dar.

Der Unterricht in den Fächern, Lernbereichen und Aufgabengebieten orientiert sich an den Kompetenzen, die in den Rahmenplänen in Form von Anforderungen beschrieben werden. Der jeweilige Rahmenplan legt konkret fest, welche fachlichen Anforderungen die Schülerinnen und Schüler in einem bestimmten Zeitraum erfüllen sollen.

Die kompetenzbezogenen Anforderungen werden ergänzt durch Kerncurricula, die inhaltsbezogene Anforderungen und verbindliche Themen, Inhalte und Lerngegenstände beschreiben. Die Kerncurricula helfen dabei, die für den Kompetenzerwerb erforderlichen Fachkenntnisse und zugleich die Teilhabe der Schülerinnen und Schüler an sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Diskursen zu sichern.

In den schulinternen Curricula werden die Vorgaben des Bildungsplans und der Kerncurricula unter Berücksichtigung schuleigener Profile, Schwerpunkte, Voraussetzungen und Besonderheiten konkretisiert und ergänzt. Zudem werden in den schulinternen Curricula die Unterrichtsangebote in den Jahrgangsstufen, Fächern, Lernbereichen und Aufgabengebieten auf Ebene der Einzelschule genauer abgestimmt. Sie berücksichtigen die schuleigene Ausgestaltung der Stundentafel sowie besondere Organisationsformen wie Projekt- oder Epochenunterricht und zusätzliche Vorhaben (z. B. Projektwochen, Praktika, Wettbewerbe, Klassenreisen oder Lernen an außerschulischen Lernorten).

Auswahl und Aufbereitung der konkreten Lerngegenstände durch die Fachlehrkraft erfolgen auf der Grundlage einer didaktischen Analyse unter Berücksichtigung der besonderen Voraussetzungen und Interessen der Lerngruppe.

Lernarrangements und Aufgaben

Die Schule gestaltet Lernumgebungen und schafft Lernsituationen, die vielfältige Wege des Lernens eröffnen. Die Schülerinnen und Schüler lernen fachbezogen, fächerübergreifend und fächerverbindend in schulischen und außerschulischen Kontexten. Je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen werden unterschiedliche inhaltliche und methodische Schwerpunkte gesetzt.

Schulische Lernarrangements ermöglichen durch die Auseinandersetzung mit Lerngegenständen und Problemstellungen den Erwerb von Fähigkeiten und Kenntnissen. Sie stellen die Schülerinnen und Schüler vor komplexe, herausfordernde und kognitiv anregende Aufgaben, die

an die Erfahrungen und das Verständnisniveau der Schülerinnen und Schüler anknüpfen,

- kognitiv, emotional und motivational ansprechen,
- auf Verstehen und schlussfolgerndes Denken ausgerichtet sind,
- soziale Interaktion und diskursive Auseinandersetzung f\u00f6rdern,
- zu experimentierendem und entdeckenden Lernen anregen,
- handlungs- und produktorientiert sind,
- unterschiedliche Lösungen oder Lösungswege ermöglichen,
- Kreativität und eigenständiges Denken und Arbeiten fördern.

Schulische Lernarrangements eröffnen den Schülerinnen und Schülern darüber hinaus die Möglichkeit, interessengeleitet an selbst gestellten Aufgaben zu arbeiten.

Erworbenes Wissen und Können wird durch die Anwendung in vielfältigen Kontexten, Problem- und Handlungszusammenhängen nachhaltig gesichert. Der Unterricht beinhaltet deshalb Phasen, in denen Gelerntes geübt und gefestigt wird. Kognitiv aktivierende Unterrichtsphasen und Übungsphasen ergänzen sich. Der Konsolidierung dienen variable Formen des individuellen Aneignens und Verarbeitens sowie des gezielten Übens und Wiederholens, die dem Lerngegenstand und der jeweiligen Phase im (individuellen) Lernprozess entsprechen.

Instruktion und Selbststeuerung

Abwechslungsreicher Unterricht mit viel kognitiver Aktivierung beinhaltet in einem angemessenen Verhältnis Phasen der direkten Instruktion durch die Lehrkraft und Phasen des zwar begleiteten, aber selbstgesteuerten Lernens. Instruktive, von den Lehrkräften gesteuerte Lernarrangements sind erforderlich, um die Schülerinnen und Schüler mit Lerngegenständen vertraut zu machen und den Rahmen für selbst gesteuerte Lernprozesse zu setzen. In Phasen selbst gesteuerten Lernens arbeiten die Schülerinnen und Schüler selbständig, allein oder in Teams. In diesen Phasen nimmt die Lehrkraft eine unterstützende Rolle ein, gibt individuelles, verständliches und konstruktives Feedback sowie strukturierende und erklärende Hilfestellungen bei Schwierigkeiten. Sie fördert die Schülerinnen und Schüler darin, die Fähigkeit zur Selbststeuerung beständig weiterzuentwickeln und Eigenverantwortung für ihre Lernprozesse zu übernehmen.

Individuell lernförderlicher Unterricht und Lernen in der Gemeinschaft

Schulischer Unterricht wird so gestaltet, dass die Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Begabungen und Interessen gestärkt und in der Entfaltung ihrer Leistungsfähigkeit bestmöglich gefördert und gefordert werden. Die Lehrkraft nutzt diagnostische Beobachtungsstrategien und -verfahren, um die individuellen Lernvoraussetzungen, Lernstände und Potenziale der Schülerinnen und Schüler zu ermitteln. Sie bilden neben der didaktischen Analyse des Lerngegenstandes die Grundlage für die Planung der jeweils nächsten gemeinsamen und individuellen Lernschritte.

Individuell lernförderlicher Unterricht bedeutet, dass

- die Schülerinnen und Schüler in ihrer kognitiven, emotionalen und sozialen Individualität wahrgenommen und gefördert werden,
- sich die Schülerinnen und Schüler Lerngegenstände auf unterschiedlichen Wegen und durch unterschiedliche Zugänge erschließen und aneignen können,

- Lerngegenstände, Leistungserwartungen und Anspruchsniveaus transparent sind,
- die Schülerinnen und Schüler ihre Lernziele kennen und für sich als bedeutsam ansehen,
- vielfältige Informations- und Beratungsangebote sowie Lehr-/Lernmaterialien und Aufgaben unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade zur Verfügung stehen,
- Unterstützungsmaßnahmen bedarfsgerecht eingesetzt werden und
- die Schülerinnen und Schüler ihre Lernergebnisse überprüfen und darin unterstützt werden, ihre eigenen Lernprozesse zu reflektieren, um ihre Lernbiografie aktiv mitzugestalten.

Ebenso ist das gemeinsame Lernen ein wesentlicher Bezugspunkt für die Gestaltung schulischer Lernarrangements. Lernen in der Schule ist ein interaktiver und diskursiver Prozess. Die Auseinandersetzung mit anderen, unterschiedlichen Perspektiven und Herangehensweisen, das gemeinsame Aushandeln von Bedeutungen und das Ringen um Lösungen spielen im Prozess des Lernens eine große Rolle. Das Lernen in der Gemeinschaft fördert ein differenziertes und mehrperspektivisches Wirklichkeitsverständnis und den Erwerb kommunikativer und sozialer Kompetenzen.

Die Schule unterstützt die Entwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler zu sozial verantwortlichen Persönlichkeiten und sorgt durch ein entsprechendes Klassen- und Schulklima sowie kooperative bzw. kollaborative Lernsettings für eine lernförderliche Gruppenentwicklung. So stellt die Schule sicher, dass Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, Aufgaben gemeinsam zu bearbeiten, sich gegenseitig – auch in Form des Peer-Feedbacks – zu unterstützen und gemeinsam Verantwortung für Arbeitsprozesse und -ergebnisse zu übernehmen. Bei der Gestaltung der Lernarrangements gehen die Lehrenden von der vorhandenen Heterogenität der Schülerinnen und Schüler aus und verstehen die vielfältigen Begabungen und Hintergründe als Ressource für gelingende Lernprozesse.

Feedback, Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung

Die Schule unterstützt jede Schülerin und jeden Schüler darin, das eigene Lernverhalten zu reflektieren und diese Reflexion für die Gestaltung künftiger Lernprozesse zu nutzen. Sie bietet den Schülerinnen und Schülern vielfältige Gelegenheiten, sich über ihren individuellen Lernund Leistungsstand zu vergewissern und sich an vorgegebenen wie selbst gesetzten Zielen zu messen. Durch regelmäßiges und differenziertes Feedback fördert die Schule die Motivation und Selbststeuerung der Schülerinnen und Schüler.

Die Lehrkräfte begleiten den Lern- und Arbeitsprozess der Schülerinnen und Schüler durch individuelles, verständliches und konstruktives Feedback. Dabei werden Fehler als bedeutende und notwendige Anknüpfungspunkte im Lernprozess gesehen. Eine wichtige Ergänzung sind Formen des Peer-Feedbacks, in denen sich Schülerinnen und Schüler gegenseitig Rückmeldung geben. Grundlage einer erfolgreichen Rückmeldekultur sind eine konstruktive Lernatmosphäre und von Respekt und Wertschätzung geprägte Beziehungen. Intensität und Häufigkeit des Feedbacks durch die Lehrkraft orientieren sich an der individuellen Lernsituation und Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Auffälligkeiten im Lern- und Arbeitsverhalten oder in der Leistungsentwicklung erfordern eine engere Begleitung durch die Lehrkraft.

Lernerfolgskontrollen als Form der Leistungsbewertung sowie standardisierte Lernstandserhebungen sind in diesem Prozess besonders wichtig, denn sie bieten Lehrenden wie Lernenden Aufschluss über Erfolge und Defizite des vorausgegangenen und Hinweise für die Gestaltung des nachfolgenden Lehr- und Lernprozesses: Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten Hinweise auf die Effektivität ihres Unterrichts und berücksichtigen sie bei der Gestaltung des sich anschließenden Unterrichts. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den Ergebnissen sowie ergänzenden lernförderlichen Hinweisen auseinander und nutzen sie für ihren weiteren Lern- und Arbeitsprozess.

Die Leistungsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler ist eine wichtige Aufgabe der Schule und Teil eines gelingenden Feedbacksystems. Leistungsbeurteilung stützt sich auf regelmäßige Lernbeobachtung und fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Reflexion und Steuerung des eigenen Lernfortschritts sowie Lern- und Arbeitsverhaltens. Dabei wird zwischen der Leistungsbewertung, der Beurteilung der Lernentwicklung und der Einschätzung der überfachlichen Kompetenzen unterschieden. Während sich die Beobachtung der Prozesse des Lernens in der Beurteilung der Lernentwicklung sowie der überfachlichen Kompetenzen niederschlägt, bezieht sich die Leistungsbewertung auf die Ergebnisse von Lern- und Arbeitsprozessen.

Die Leistungsbewertung bietet Schülerinnen und Schülern wie Sorgeberechtigten die Möglichkeit, den individuellen Lernstand vor dem Hintergrund der allgemeinen, sich aus den Bildungsplänen ergebenden Anforderungen einzuschätzen. Einer an diesen verbindlichen Anforderungen orientierten Leistungsfeststellung und -bewertung kommt besondere Bedeutung zu, wenn mit dem Zeugnis über Schulabschlüsse oder Berechtigungen wie Versetzungen, Wiederholungsmöglichkeiten oder Übergangsberechtigungen entschieden wird.

Gegenstand der Leistungsbewertung sind die während eines Beurteilungszeitraums erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen in der laufenden Unterrichtsarbeit sowie die Leistungen in Klassenarbeiten bzw. Klausuren und ihnen gleichgestellten Arbeiten.

Zu Beginn eines Beurteilungszeitraums erläutert die Lehrkraft den Schülerinnen und Schülern die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und -kriterien. Im Unterricht wird transparent zwischen bewerteten und bewertungsfreien Arbeitsphasen sowie zwischen bewerteter und bewertungsfreier Leistungsfeststellung unterschieden.

Bewertungen werden durch respektvolle, wertschätzende Kommunikation vermittelt und mit lernförderlichen Hinweisen verbunden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Rückmeldungen zu Vorzügen und Defiziten einer Leistung sowie Hinweise für den weiteren Lern- und Arbeitsprozess. Erwartungshorizonte oder im Unterricht erarbeitete Lösungen geben Aufschluss über die erwartete Leistung. Bei auffälligen Ergebnissen erfolgt eine Reflexion im persönlichen Gespräch zwischen Schülerin bzw. Schüler und Lehrkraft.

Überfachliche Kompetenzen und Lernentwicklung sind als Grundlage für erfolgreiches Lernen in allen Jahrgangsstufen Gegenstand der Lernbeobachtung. Die Einschätzung erfolgt in Lernentwicklungsgesprächen und nach Maßgabe der Rechtsverordnung auch im Zeugnis.

Grundlage der Einschätzung überfachlicher Kompetenzen bilden die Hinweise in den Rahmenplänen. Besondere Bedeutung erhält die Einschätzung der überfachlichen Kompetenzen im Zusammenhang von Beratung und Entscheidung zur Schullaufbahn, zu Klassenwiederholungen oder besonderer Förderung und Begabungsförderung.

Die Beurteilung der Lernentwicklung erfolgt durch einen Vergleich des erreichten Lern- und Entwicklungsstandes mit dem Lern- und Entwicklungsstand zu Beginn des Beurteilungszeitraums. Sie bezieht sich sowohl auf die überfachlichen Kompetenzen als auch auf die fachlichen Anforderungen.

Lernentwicklungsgespräche ermöglichen es der Schülerin bzw. dem Schüler, ihre bzw. seine Lern- und Leistungssituation sowie die Lernentwicklung gemeinsam mit Sorgeberechtigten und Lehrkraft zu reflektieren und Vereinbarungen zu nächsten Lernschritten und Lernzielen zu treffen. Sie stellen ein wesentliches Element der konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Schule und Sorgeberechtigten dar.

Indem die Schule durch Feedback, Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Reflexion und Steuerung des eigenen Lernfortschritts fördert, legt sie die Grundlage für motiviertes, durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln und lebenslanges Lernen.

Inklusive Bildung und Erziehung

Die Inklusion als das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen ist die Grundlage der Lernkultur in allen Schulformen und Schulstufen in Hamburg. Inklusive Bildung und Erziehung ist deshalb gemeinsame Aufgaben aller in der Schule pädagogisch Tätigen. Unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote sowie Lernprozesse sind so zu gestalten, dass jede Schülerin und jeder Schüler individuelle und bestmögliche Entwicklungschancen erhält und dass ihre bzw. seine schulische Teilhabe – ggf. mittels zusätzlicher Hilfen – sichergestellt wird. Die Lehrkräfte berücksichtigen im Rahmen der Vorgaben der Bildungspläne das gesamte Spektrum der Entwicklungsvoraussetzungen, -ausformungen und -potenziale der Lerngruppe sowie der einzelnen Schülerinnen und Schüler und passen den Unterricht entsprechend an.

Individualisierte Maßnahmen im Regelunterricht sowie zusätzliche systematische Förderangebote und ihre Verzahnung sind Bestandteile der schulinternen integrierten Förderkonzepte.

Auch leistungsstarke, besonders begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler werden gezielt gefördert, damit sie ihre Leistungspotenziale bestmöglich entfalten. Der Förderung liegt ein mehrdimensionaler Begabungsbegriff zugrunde, der sich nicht auf kognitive Kompetenzen beschränkt, sondern sozial-emotionale, künstlerisch-kreative und motorische Kompetenzen einschließt und so auf die Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit abzielt.

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarfen bekommen eine bedarfsgerechte Unterstützung im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts bzw. durch zusätzliche Maßnahmen, deren Wirksamkeit mithilfe diagnostischer Instrumente überprüft wird.

Schülerinnen und Schüler können zusätzliche Förderung erhalten, wenn sie das Lernziel einer Jahrgangsstufe in einem oder mehreren Fächern oder Lernbereichen nicht erreicht haben bzw. die für sie erreichbare Abschlussperspektive gefährdet ist. Zusätzliche gezielte und individuelle Förderung erhalten Schülerinnen und Schüler, wenn das Erreichen des ersten Schulabschlusses gefährdet ist. Die Maßnahmen sollen sie befähigen, aktiv Verantwortung für ihren weiteren Lernprozess zu übernehmen.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden auf der Basis individueller sonderpädagogischer Förderpläne individualisierte Lernsituationen geschaffen, Unterstützungsmaßnahmen und ggf. Erleichterungen bereitgestellt und Lernerfolgskontrollen unter Wahrung der fachlichen Anforderungen individualisiert aufbereitet. Erfordert der sonderpädagogische Förderbedarf zieldifferenten Unterricht, wird von den Zielvorgaben der Rahmen-

pläne abgewichen. Auf der Grundlage einer individuellen Förderplanung werden dann abweichend individuelle Kompetenzen und fachliche Kenntnisse, beispielsweise eine selbstbestimmte Alltagsbewältigung, festgelegt.

Fächerübergreifendes, fächerverbindendes und außerschulisches Lernen

Fächerübergreifende und fächerverbindende Unterrichtsvorhaben und Projekte bieten die Möglichkeit, Fragestellungen in einen größeren Zusammenhang zu stellen und vernetztes Denken zu fördern. Im Rahmen von Projekten werden über Fachgrenzen hinaus Lernprozesse vollzogen und Lernprodukte erstellt; sie ermöglichen handlungsorientiertes, ganzheitlich-aktives Lernen und unterstützen die Entwicklung überfachlicher Kompetenzen. Mit dem Aufgreifen lebensweltlicher Fragestellungen aus dem engeren und weiteren Umfeld der Schülerinnen und Schüler eignen sich Projekte in besonderem Maße dazu, die Grenzen des fachlichen Lernens in der Schule zu überschreiten und die Schule gegenüber ihrem Umfeld zu öffnen, so etwa durch die Einbeziehung schulfremder Personen, Erkundungen außerhalb der Schule oder dadurch, dass Arbeitsergebnisse über die Schule hinaus zugänglich gemacht werden.

Durch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern, die Teilnahme an Wettbewerben, das Lernen an außerschulischen Lernorten (z. B. Schülerlaboren, Bibliotheken, Museen, Gedenkstätten, Theatern) oder Praktika erweitern die Schülerinnen und Schüler ihren Erfahrungshorizont. Sie erhalten Gelegenheit, in neuen Zusammenhängen zu denken und zu handeln sowie eigene Haltungen, Einschätzungen und Perspektiven zu reflektieren.

Der Erwerb kultureller Bildung trägt in besonderem Maße dazu bei, Kompetenzen zu entdecken und zu entwickeln, die grundlegend für die Gestaltung eines erfüllten und sinnstiftenden Lebens und für die erfolgreiche Bewältigung vielfältiger Lebenssituationen in einer sich verändernden Welt sind. Kinder und Jugendliche brauchen deshalb Handlungsgelegenheiten und Erfahrungsspielräume, um sich mit der sie umgebenden "realen Welt" auseinanderzusetzen, sie mitzugestalten und über eigene Themen und Erfahrungen zu kommunizieren. Außerschulische Erfahrungsorte und die Kooperation mit außerschulischen Expertinnen und Experten sowie Kulturschaffenden fördern dieses zusätzlich.

Die Schule unterstützt interkulturelle und internationale Begegnungen, Austauschprogramme und Auslandsaufenthalte und ermöglicht sie möglichst vielen Kindern und Jugendlichen. Sie bieten die Möglichkeit für bereichernde Perspektivwechsel und die Erweiterung der eigenen Wahrnehmung. Sie fördern die Anerkennung anderer Sicht- und Lebensweisen, die Wertschätzung kultureller Vielfalt sowie die Reflexion eigener Bilder und Vorurteile gegenüber verschiedenen Kulturen und Menschen. Damit können sie einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung interkultureller Kompetenzen leisten.

Schulaufgaben

Aufgaben, die außerhalb des Unterrichts bearbeitet werden, sind ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil erfolgreichen schulischen Lernens. Sie dienen vor allem dem Üben, Wiederholen und Vertiefen und damit der Sicherung des im Unterricht erworbenen Wissens und Könnens. Sie fördern zudem ganz entscheidend das selbständige Arbeiten und festigen so die methodischen Grundlagen des Lernens.

Schulaufgaben sind inhaltlich, didaktisch und methodisch eng mit dem Unterricht verzahnt; sie ergeben sich aus dem Unterricht und die erledigten Aufgaben werden wieder in den Unterricht eingebunden. Schulaufgaben werden prinzipiell so gestaltet, dass sie von allen Schülerinnen und Schülern selbständig bearbeitet werden können. Die Aufgabenstellungen berücksichtigen

unterschiedliche Ausgangslagen und Entwicklungsschwerpunkte der Schülerinnen und Schüler. In Abhängigkeit von diesen eignen sich auch komplexe sowie projektartige Aufgaben, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken können.

Die Bearbeitung von Schulaufgaben erfolgt außerhalb der Unterrichtszeit vorrangig in der Schule im Rahmen der ganztägigen Bildung und Betreuung und/oder zu Hause. Es ist anzustreben, dass die Schülerinnen und Schüler je nach Umfang des Ganztagsangebotes den größten Teil oder sogar alle Schulaufgaben in der Schule bearbeiten können.

Ganztägige Bildung und Betreuung

Der in Hamburg bestehende Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung macht es möglich, bei der Gestaltung von Bildungsprozessen unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote zu verbinden. Die Ganztagsschule bietet Kindern und Jugendlichen vielfältige Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten, die den eigenen Bedürfnis- und Interessenlagen entsprechen, sowie Zeit für Bewegung, Spiel, Rückzug und Entspannung. Sie ermöglicht soziales Miteinander und soziales Lernen in verschiedensten Lebenszusammenhängen. Die Ganztagsschule unterstützt die Kinder und Jugendlichen in ihrer ganzheitlichen Entwicklung und beim Erreichen ihrer individuellen Bildungsziele und befördert dadurch zugleich ihren Lernerfolg im Unterricht.

Um das Potenzial der Ganztagsschule auszuschöpfen, sollen Unterricht, Pausen, Mittagessen, Lernzeiten, außerunterrichtliche Kursangebote sowie angebotsfreie Betreuungszeiten und Randzeiten in einem pädagogischen Gesamtzusammenhang stehen und sinnvoll und wechselseitig miteinander verzahnt sein.

Übergänge und Anschlüsse

Um die Kontinuität in den Bildungsverläufen der Schülerinnen und Schüler zu sichern, müssen die Bildungs- bzw. Lernprozesse zwischen den Schulformen, Institutionen und Bildungsorten anschlussfähig gestaltet werden. Übergänge – wie etwa der Schuleintritt oder der Wechsel in eine weiterführende Schule – sind mit individuellen, aber auch institutionellen Erwartungen und Herausforderungen verbunden und bedürfen einer aufmerksamen Beratung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler sowie deren Sorgeberechtigten. Die Schulen unterstützen anschlussfähiges Lernen, indem sie auf den Lernergebnissen, Erfahrungen und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler aus der vorhergehenden Bildungseinrichtung aufbauen und frühzeitig auf die Erfordernisse der nachfolgenden Bildungseinrichtung vorbereiten.

Für den erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung, ein Studium oder andere Anschlussmöglichkeiten ist eine frühe, praxisorientierte und individuelle berufliche Orientierung für alle Schülerinnen und Schüler von zentraler Bedeutung. Diese findet im Rahmen einer individuellen Förderung über mehrere Jahre hinweg als Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit ihren Neigungen und Wünschen, Perspektiven und Möglichkeiten statt. Unter Berücksichtigung ihrer Interessen, Kompetenzen und Potenziale sollen die Schülerinnen und Schüler in einem langfristig angelegten Prozess befähigt werden, sich reflektiert, selbstverantwortlich, frei von Klischees und aktiv für ihren weiteren Bildungs- und Berufsweg, vor allem für einen Beruf und damit für eine Ausbildung bzw. ein Studium oder ein Berufsfeld zu entscheiden.

Digitale Medien und Werkzeuge

Der Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge folgt den grundsätzlichen Ansprüchen an guten Unterricht und ist integraler Bestandteil der Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen. Digitale Ler-

numgebungen bieten erweiterte Möglichkeiten, etwa zur Veranschaulichung von Lerngegenständen und zur vertieften Auseinandersetzung sowie zur Weiterentwicklung und Neugestaltung von Lernarrangements und Aufgaben. Insbesondere kreative und produktorientierte Aufgaben nutzen jeweils zeitgemäße digitale Formate. Bei der Sicherung und Anwendung erworbenen Wissens und Könnens kommt den adaptiven Möglichkeiten digitaler Medien und Werkzeuge eine besondere Rolle zu.

Digitale Medien bieten besondere Möglichkeiten bei der Diagnose von Lernständen und individualisierter Förderempfehlungen, bei der adaptiven Gestaltung von Lernangeboten und beim Feedback und unterstützen so die Lernprozesse im Rahmen der inklusiven Bildung und Erziehung.

Digitale Lernumgebungen eröffnen zudem neue Formen der Kommunikation, Kooperation und Kollaboration, durch die sich Lernprozesse und Lernergebnisse gemeinsam gestalten und reflektieren lassen. Sie tragen zur Entwicklung von Fähigkeiten bei, die für das Lernen, Leben und Arbeiten in einer digitalisierten Welt von hoher Bedeutung sind, so etwa der Fähigkeiten, zusammenzuarbeiten, gemeinsam Lösungen zu entwickeln und gelingend zu kommunizieren.

Deshalb sollen sowohl bei mündlichen als auch bei schriftlichen Lernerfolgskontrollen zunehmend digitale Prüfungsformate eingesetzt werden.

Unterrichts- und Schulqualität

Schulen gewährleisten eine einheitlich gute Qualität des Unterrichts und der pädagogischen Angebote durch Kooperationsstrukturen und eine an gelingendem Lernen orientierte Kooperationskultur, in die nicht nur Lehrkräfte einbezogen sind, sondern auch andere pädagogische Fachkräfte wie Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und -pädagogen oder Therapeutinnen und Therapeuten. In enger Zusammenarbeit werden Grundsätze für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit abgestimmt.

Unterricht und pädagogische Angebote werden gemeinsam und systematisch weiterentwickelt; dabei werden Instrumente wie Schüler-Feedback und kollegiale Hospitationen einbezogen, die Ergebnisse aus Lernstandserhebungen gemeinsam reflektiert und Möglichkeiten einer datengestützten Schulentwicklung genutzt.

Schulleitungen und pädagogische Teams gestalten Schulentwicklungsprozesse so, dass auch die Potenziale digitaler Medien für Unterricht und Kooperation genutzt werden und zugleich ein kritischer, reflektierter und lernender Umgang mit neuen Technologien gefördert wird.

6 Der Auftrag der Grundschule, der Stadtteilschule, des Gymnasiums und der Studienstufe der gymnasialen Oberstufe

6.1 Grundschule

6.1.1 Auftrag der Grundschule

Die Grundschule ist ein Ort des gemeinsamen Lernens und gleichzeitig Lebenswelt für Kinder mit jeweils individuellen Lernausgangslagen und Bedürfnissen, vielfältigen Talenten und Begabungen sowie verschiedenen biografischen Hintergründen. Sie schließt an die vorschulischen Lern- und Entwicklungsprozesse in Elternhaus und Kindertageseinrichtung an.

Bildung und Erziehung in der Grundschule zielen darauf, alle Kinder bei der Entfaltung ihrer kognitiven Potenziale, Talente, Begabungen und Interessen zu unterstützen und ihnen optimale Entwicklungschancen zu ermöglichen. Damit fördert die Grundschule die Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit, eine zunehmende Eigenständigkeit sowie allgemeine Lernfähigkeiten und schafft so eine verlässliche Grundlage für erfolgreiches Lernen in der weiterführenden Schule.

Vor allem die Schlüsselkompetenzen des Lesens und Schreibens sowie der Mathematik bilden die Basis, nicht nur für alle Bildungsbereiche der Grundschule und die nachfolgenden Bildungsgänge, sondern auch für lebenslanges Lernen, selbständige Kulturaneignung und gesellschaftliche Teilhabe. Die Entwicklung personaler, sozialer und methodischer Kompetenzen sowie von Haltungen und Einstellungen zum Lernen ist dabei ebenso bedeutsam wie der Erwerb fachlicher Kompetenzen. Indem die Grundschule Freude am Lernen vermittelt und erhält, schafft sie die Grundlage für eine langfristig positive Einstellung zum Lernen. Bildung und Erziehung werden vor diesem Hintergrund als einheitliches und aufeinander bezogenes Geschehen verstanden.

Der Unterricht der Grundschule führt die Schülerinnen und Schüler an das selbständige Lernen und Arbeiten sowie die Reflexion der eigenen Lernprozesse heran und ermöglicht ein breites Spektrum an gemeinsamen Lernerfahrungen. Die Grundschule ist dabei dem Grundsatz des gemeinsamen Lernens und der Chancengerechtigkeit verpflichtet.

Die Grundschule soll für Kinder ein Ort sein, der von Zuwendung, Geborgenheit in der Gemeinschaft und von gegenseitiger Wertschätzung bestimmt ist. Sie fördert Prozesse des sozialen Lernens und bietet vielfältige Möglichkeiten der Partizipation, Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme. Schülerinnen und Schüler erleben die Vielfalt ihrer schulischen Gemeinschaft als Herausforderung und Bereicherung.

In einer vertrauensvollen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft übernehmen Schule und Sorgeberechtigte gemeinsam Verantwortung für die Bildungs- und Erziehungsprozesse der Kinder. Gespräche, Elternabende, gemeinsame Veranstaltungen und Feiern, Gremiensitzungen und weitere Beteiligungsformate sichern ein positives Miteinander sowie die Beratung, Information und Mitwirkung der Sorgeberechtigten in der Klassen- und Schulgemeinschaft.

Die Grundschulen kooperieren mit den Kindertagesstätten, Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen ihrer Region auf der Basis gemeinsamer Vorhaben und Projekte, im fachlichen Austausch und bei der Gestaltung der Übergänge.

6.1.2 Organisatorischer Rahmen und Gestaltungsaufgaben der Grundschule

Klassen und Jahrgangsstufen

Die Grundschule umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 4. Zu einer Grundschule gehören Vorschulklassen, die auf das Zusammenleben und Lernen in der Schule vorbereiten und insbesondere die Entwicklung von Vorläuferfähigkeiten und Basiskompetenzen unterstützen. Die pädagogisch-soziale Grundstruktur der Grundschule ist die Klasse bzw. Lerngruppe, deren Zusammensetzung sich während der Grundschulzeit nach Möglichkeit kontinuierlich gestaltet. Unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Klassenlehrer- und Fachlehrerprinzip werden die Schülerinnen und Schüler von einem eng zusammenarbeitenden und kooperierenden Team unterrichtet und begleitet.

Klassen bzw. Lerngruppen in der Grundschule können jahrgangsübergreifend zusammengesetzt werden. Jahrgangsübergreifendes Lernen nutzt unterschiedliche Entwicklungsstände bewusst für das Miteinander- und Voneinander-Lernen von Kindern verschiedenen Alters. Jahrgangsübergreifende Lerngruppen können auch eine Vorschulklasse integrieren.

Stundentafel und Gestaltungsraum

Die Grundschulen organisieren ihr Unterrichtsangebot auf Basis der vorgegebenen Stundentafel und stellen sicher, dass die Anforderungen des Bildungsplans erfüllt werden. Der Gestaltungsraum eröffnet den Schulen Möglichkeiten für eine Verstärkung oder Erweiterung des Unterrichtsangebotes, für Klassenlehrer- und Klassenratsstunden zur Förderung des Lernklimas und für offene Eingangs- und Schlussphasen in den Jahrgängen 1 und 2.

Vorgaben des Bildungsplans

Grundlage des Unterrichts ist der Bildungsplan. Die Rahmenpläne für die einzelnen Fächer und Aufgabengebiete legen konkret fest, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten verfügen sollen und welche Inhalte in allen Grundschulen verbindlich sind. In den Rahmenplänen der Grundschule sind für das Ende der Schuleingangsphase (Jahrgangsstufen 1 und 2) auf Kompetenzen bezogene Beobachtungskriterien und für das Ende der Jahrgangsstufe 4 Regelanforderungen ausgewiesen. Für die Fächer Deutsch und Mathematik beschreiben die Rahmenpläne darüber hinaus auch Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 4 für den erfolgreichen Besuch des Gymnasiums in einer besonders starken Ausprägung erfüllen sollten.

Differenzierung

Die Grundschule trägt der Heterogenität ihrer Schülerinnen und Schüler durch einen individualisierenden und differenzierenden Unterricht Rechnung. Differenzierung bezieht sich auf Lerninhalte und Aufgabenformate, Materialien, Arbeitsweisen, Sozialformen, Strukturierungshilfen sowie Form und Umfang der Lernbegleitung. Aufgabenstellungen, die hinreichend offen und komplex sind, ermöglichen den Schülerinnen und Schülern individuelle Lösungswege und die Bearbeitung der Aufgaben auf unterschiedlichem Niveau. Eine Aufteilung der Schülerinnen und Schüler nach Leistung in verschiedene Klassen bzw. Lerngruppen ist in der Grundschule nicht dauerhaft möglich. Es steht der Grundschule frei, Formen einer lerngruppenspezifischen Differenzierung zeitlich begrenzt einzusetzen.

Ganztägige Bildung und Betreuung

Mit der Realisierung eines ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebotes sind die Grundschulen für viele Kinder zu einem zentralen Lebensort geworden. Grundschulen organisieren

ihren Ganztag eigenständig oder in Kooperation mit einem Träger als gebundenes, teilgebundenes oder offenes Angebot. Die Rhythmisierung des Schultages und der Schulwoche orientiert sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und einem kindgerechten Wechsel von Unterricht, Freizeit und ergänzenden Bildungs- und Betreuungsangeboten sowie an den vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Die Verknüpfung von Bildung, Erziehung und Betreuung erfordert die Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen. Bei der Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler kooperieren die Pädagoginnen und Pädagogen in multiprofessionellen Teams und übernehmen gemeinsam die Verantwortung für die Bildungs- und Entwicklungsprozesse.

Gestaltung der Übergänge

Die Grundschule begleitet Schülerinnen und Schüler bei zwei individuell bedeutsamen Übergängen. Ein gelungener Übergang lässt Kinder Zuversicht entwickeln und stärkt das Selbstvertrauen, auch weitere Übergänge erfolgreich bewältigen zu können.

In der Phase des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Schule liegt der Fokus der Pädagoginnen und Pädagogen auf den Bedürfnissen und Lernvoraussetzungen des einzelnen Kindes und dem Aufbau sozialer Beziehungen, so dass das Kind möglichst schnell mit seiner neuen Lernumgebung vertraut wird, sich eingebunden fühlt und der Anfang gelingen kann.

Übergänge sind auch für die Sorgeberechtigten mit Herausforderungen und Informationsbedarfen verbunden. Die Grundschule berät auf Elternabenden und in Gesprächen vor der Einschulung und insbesondere in Vorbereitung auf den Wechsel in die weiterführende Schule. Die Einschätzung der Lehrkräfte zur weiteren Schullaufbahn unterstützt die Sorgeberechtigten und ihre Kinder bei der Wahl der weiterführenden Schule. Die Kooperation der an den Übergängen beteiligten Bildungseinrichtungen, miteinander verzahnte Bildungsinhalte sowie gemeinsame Projekte und Vorhaben und ein regelhafter Austausch zwischen der abgebenden und aufnehmenden Institution sichern die Kontinuität der Bildungsprozesse und bilden den Rahmen für die Gestaltung der Übergänge.

6.2 Stadtteilschule

6.2.1 Auftrag der Stadtteilschule

In der Stadtteilschule lernen alle Schülerinnen und Schüler in einem gemeinsamen Bildungsgang. Stadtteilschulen fördern Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und unterschiedlicher Leistungsfähigkeit so, dass sie den für sie bestmöglichen Schulabschluss erreichen und in eine weiterführende Ausbildung in Beruf oder Hochschule übergehen können.

Die Stadtteilschule sichert allen Schülerinnen und Schülern den Erwerb einer breiten, grundlegenden allgemeinen Bildung und ermöglicht ihnen den Zugang zu einer erweiterten und vertieften allgemeinen Bildung. Dementsprechend können die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I den ersten und den erweiterten ersten allgemeinbildenden Schulabschluss sowie den mittleren Schulabschluss erwerben. Sie können auch die Berechtigung für den Übergang in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe erwerben.

Die berufliche Orientierung hat in der Stadtteilschule eine besondere Bedeutung. Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre persönlichen Interessen und Stärken kennenlernen, einen Überblick über ihre beruflichen Möglichkeiten gewinnen, Berufspraktika absolvieren, Bewerbungen einüben und in die Lage versetzt werden, eine begründete und passende Berufs-

bzw. Studienwahlentscheidung zu treffen und den dafür erforderlichen Schulabschluss mit bestmöglichem Ergebnis zu erreichen.

6.2.2 Organisatorischer Rahmen und Gestaltungsaufgaben der Stadtteilschule

Gliederung und Abschlüsse

Die Stadtteilschule ist eine neunstufige Schulform und umfasst die Klassen und Kurse der Jahrgangsstufen 5 bis 13. Die Jahrgangsstufen 5-10 bilden die Sekundarstufe I, die gymnasiale Oberstufe besteht aus der Vorstufe in Jahrgangsstufe 11 und der Studienstufe mit den Jahrgangsstufen 12 und 13. Stadtteilschulen bereiten die Schülerinnen und Schüler gezielt auf die folgenden Abschlüsse vor:

- erster allgemeinbildender Schulabschluss (Jahrgangsstufe 9),
- erweiterter erster allgemeinbildender Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10),
- mittlerer Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10),
- schulischer Teil der Fachhochschulreife (frühestens Jahrgangsstufe 12),
- allgemeine Hochschulreife (Jahrgangsstufe 13).

Vorgaben des Bildungsplans

Grundlage des Unterrichts ist der Bildungsplan. Die Rahmenpläne für die einzelnen Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete legen konkret fest, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten verfügen sollen und welche Inhalte in allen Stadtteilschulen verbindlich sind.

Die in den Rahmenplänen der Sekundarstufe I ausgewiesenen Kompetenzen benennen Mindestanforderungen, die alle Schülerinnen und Schüler erreichen müssen, um den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss bzw. den mittleren Schulabschluss zu erwerben. Der Übergang in die Vorstufe erfordert die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe. Für die Versetzung aus der Vorstufe der Stadtteilschule in die Studienstufe gelten dieselben Mindestanforderungen wie für die Versetzung aus der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums in die Studienstufe.

Die Ausweisung von Mindestanforderungen gewährleistet die Vergleichbarkeit und Anschlussfähigkeit des schulischen Lernens und schafft eine verlässliche Basis für die Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler, die Sorgeberechtigten sowie die weiterführenden Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, auch höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.

Die Stadtteilschule ermöglicht Schülerinnen und Schülern im Verlauf ihres Bildungswegs individuelle Schwerpunkte zu setzen. Bei aller Vielfältigkeit der Akzentuierung des Bildungsangebots stellt jede Stadtteilschule die Vergleichbarkeit der fachlichen und überfachlichen Anforderungen sicher.

Differenzierung

Mit Blick auf die unterschiedlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und die gezielte Vorbereitung auf die verschiedenen Abschlüsse wird in den Jahrgangsstufen 5 und 6 auf zwei, in den Jahrgangsstufen 7-10 auf drei abschlussbezogenen Anforderungsebenen unterrichtet.

Innere Differenzierung ist Grundprinzip des Unterrichts in der Stadtteilschule. Eine äußere Fachleistungsdifferenzierung kann erfolgen, wenn damit eine bessere Förderung der Schülerinnen und Schüler erreicht wird. Die Entscheidung, ob eine äußere Fachleistungsdifferenzierung vorgenommen wird, treffen die Schulen entsprechend der Bestimmungen der geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung.

Begleitung der Schülerinnen und Schüler in multiprofessionellen Teams

Die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule werden in Bezug auf die Zusammensetzung der Lerngruppen möglichst kontinuierlich gestaltet. Sie werden unter Berücksichtigung des Fachlehrerprinzips nach Möglichkeit durchgehend von einem eng zusammenarbeitenden und kooperierenden Team unterrichtet und begleitet. Die multiprofessionellen Teams übernehmen gemeinsam die Verantwortung für den Bildungsprozess ihrer Schülerinnen und Schüler, einschließlich der Beratung, Unterstützung und Begleitung beim Übergang in den Beruf.

Profilbildung

Unter Nutzung der in den Stundentafeln ausgewiesenen Gestaltungsräume entscheidet jede Schule über standortspezifische Schwerpunktsetzungen und gestaltet ein schuleigenes Profil. Ein Profil zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- Es ist organisatorisch dauerhaft angelegt, d. h., das Profil ist ein verlässliches Angebot in jedem Schuljahr.
- Das Profil wird vom Kollegium getragen und ist nicht an Einzelpersonen gebunden.
- Es ist nicht auf den außerunterrichtlichen und freiwilligen Bereich beschränkt, sondern bezieht den regulären Unterricht ein.

Die nicht festgelegten Unterrichtsstunden der Stundentafel bieten darüber hinaus Lernzeit für unterstützenden und vertiefenden Unterricht oder eine Erweiterung des Unterrichtsangebotes sowie für die Förderung eines positiven Lernklimas (z. B. durch Klassenlehrerstunden).

Berufliche Orientierung

Die Stadtteilschule gestaltet auf der Grundlage der Bildungspläne und der behördlichen Vorgaben Angebote zur Beruflichen Orientierung. Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen arbeiten zusammen und kooperieren unter dem Dach der Jugendberufsagentur eng mit der Agentur für Arbeit, der Wirtschaft, Hochschulen und anderen außerschulischen Partnern.

Berufliche Orientierung gewährleistet in altersgemäßer Form Einblicke in die Arbeits- und Berufswelt. Der systematische Prozess der beruflichen Orientierung beinhaltet die Klärung der eigenen Interessen, Stärken und Potenziale (Jahrgang 8), die Erprobung und Reflexion betrieblicher Praxis (Jahrgang 9) sowie die Entscheidung und Qualifikation für den jeweiligen Anschlusswunsch (Jahrgang 10). Bei der Gestaltung der Jahrgangsstufen 9 und 10 entwickelt die Stadtteilschule ein schulspezifisches Konzept zur Vorbereitung auf die angestrebten Abschlüsse und Übergänge. Schülerinnen und Schüler, die in die gymnasiale Oberstufe übergehen, erweitern und vertiefen dort ihre in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen der beruflichen Orientierung.

Vorstufe der gymnasialen Oberstufe

Die einjährige Vorstufe des dreizehnjährigen Bildungsgangs bereitet gezielt auf die Anforderungen der Studienstufe vor: Dazu vergewissern sich die Schülerinnen und Schüler des in der

Sekundarstufe I Gelernten, holen noch nicht Gelerntes nach und erwerben weitere Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für den Übertritt in die Studienstufe erforderlich sind.

Mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe wachsen neben den inhaltlichen und methodischen Anforderungen auch die Anforderungen an die Selbständigkeit des Lernens und Arbeitens, an die Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Bildungswegs sowie an die Fähigkeit und Bereitschaft zur Verständigung und Zusammenarbeit in wechselnden Lerngruppen. In der Vorstufe werden die Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung ihrer individuellen Interessen gefördert, erhalten umfassende Informationen und Beratung über die Pflichtangebote und Wahlmöglichkeiten der Studienstufe und werden auf den Übergang in die Studienstufe vorbereitet.

6.3 Gymnasium

6.3.1 Auftrag des Gymnasiums

Im Gymnasium lernen die Schülerinnen und Schüler in einem achtjährigen, auf die allgemeine Hochschulreife ausgerichteten Bildungsgang.

Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung und ermöglicht ihnen, entsprechend ihren Neigungen und Leistungen auch eigene Schwerpunkte zu setzen. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, ein Hochschulstudium oder einen berufsqualifizierenden Bildungsgang aufzunehmen.

6.3.2 Organisatorischer Rahmen und Gestaltungsaufgaben des Gymnasiums

Gliederung und Abschlüsse

Das Gymnasium ist eine achtstufige Schulform und umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 12. Die Sekundarstufe I besteht aus den Jahrgangsstufen 5 bis 10. Die Jahrgangsstufen 5 und 6 bilden als pädagogische Einheit die Beobachtungsstufe, die auf den weiteren Besuch des Gymnasiums vorbereiten. Der erfolgreiche Abschluss der Beobachtungsstufe ist Voraussetzung für den Verbleib am Gymnasium ab Jahrgangsstufe 7. Die Jahrgangsstufen 7 bis 10 bilden die Mittelstufe. Die Jahrgangsstufe 10 bereitet auf den Besuch der gymnasialen Oberstufe vor. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Jahrgangsstufe 10 erreichen die Schülerinnen und Schüler die Versetzung in die Oberstufe. Die Jahrgangsstufen 11 und 12 bilden die Studienstufe der gymnasialen Oberstufe.

Das Gymnasium schließt mit der Abiturprüfung ab. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieser Prüfung wird die allgemeine Hochschulreife erworben.

Auf dem Weg zum Abitur erwerben die Schülerinnen und Schüler beim Erreichen des erforderlichen Leistungsstandes und in der Regel ohne Prüfung die folgenden Abschlüsse:

- erster allgemeinbildender Schulabschluss (Jahrgangsstufe 9),
- mittlerer Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10),
- schulischer Teil der Fachhochschulreife (frühestens Jahrgangsstufe 11).

Doppelfunktion der Jahrgangsstufe 10

Die Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums hat eine Doppelfunktion: Sie ist die letzte Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I und bereitet die Schülerinnen und Schüler zugleich auf die Studienstufe vor.

In der Jahrgangsstufe 10 dient eine Klassenarbeit in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in einer fortgeführten Fremdsprache der Überprüfung, ob die für die Versetzung in die Studienstufe erforderlichen Anforderungen der Rahmenpläne erreicht wurden; sie wird durch eine mündliche Überprüfung in mindestens zwei der genannten Fächer, darunter die gewählte weitere Sprache, ergänzt.

Das Gymnasium führt in der Jahrgangsstufe 10 verbindlich profilorientierte Projekttage zur Vorbereitung auf die Arbeit in der Studienstufe durch. Die Schule berät die Schülerinnen und Schüler sowie die Sorgeberechtigten bei der Wahl der in der Studienstufe zu belegenden Profile.

Außerdem berät die Schule im Hinblick auf die Frage, ob ein Übergang in die gymnasiale Oberstufe sinnvoll und möglich ist. Wenn schulpflichtige Schülerinnen und Schüler die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe nicht erlangen oder deren Besuch nicht anstreben, stellt die Schule eine angemessene berufliche Orientierung und den Übergang in eine berufliche Ausbildung oder das berufliche Schulwesen sicher.

Vorgaben des Bildungsplans für die Sekundarstufe I des Gymnasiums

Grundlage des Unterrichts ist der Bildungsplan. Die Rahmenpläne für die einzelnen Fächer und Aufgabengebiete legen konkret fest, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten verfügen sollen und welche Inhalte in allen Gymnasien verbindlich sind.

Die in den Rahmenplänen der Sekundarstufe I des Gymnasiums ausgewiesenen Kompetenzen benennen Mindestanforderungen, die alle Schülerinnen und Schülern erreichen müssen, um die Berechtigung zum Übergang in die Studienstufe zu erwerben.

Die Ausweisung von Mindestanforderungen gewährleistet die Vergleichbarkeit und Anschlussfähigkeit des schulischen Lernens und schafft eine Basis, auf die sich die Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler, die Sorgeberechtigten sowie die weiterführenden Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen verlassen können. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, auch höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.

Das Gymnasium ermöglicht Schülerinnen und Schülern im Verlauf ihres Bildungswegs individuelle Schwerpunkte zu setzen. Zugleich stellt jedes Gymnasium die Vergleichbarkeit der fachlichen und überfachlichen Anforderungen sicher.

Besondere Leistungsanforderungen des Gymnasiums

Der Unterricht am achtstufigen Gymnasium erfordert eine zügige unterrichtliche Progression und stellt besondere Anforderungen an die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. So bereitet bereits der Unterricht in der Sekundarstufe I auf das wissenschaftspropädeutische Arbeiten in der Studienstufe der gymnasialen Oberstufe vor. Außerdem erlernen alle Schülerinnen und Schüler in der Regel ab der Jahrgangsstufe 6, spätestens aber ab der Jahrgangsstufe 7 durchgängig eine zweite Fremdsprache.

Profilbildung

Im Rahmen der in den Stundentafeln ausgewiesenen Gestaltungsräume entscheidet jede Schule über standortspezifische Schwerpunktsetzungen und gestaltet ein schuleigenes Profil. Ein Profil zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

• Es ist organisatorisch dauerhaft angelegt, d. h., das Profil ist ein verlässliches Angebot in jedem Schuljahr.

- Das Profil wird vom Kollegium insgesamt getragen und ist nicht an Einzelpersonen gebunden.
- Es ist nicht auf den außerunterrichtlichen und freiwilligen Bereich beschränkt, sondern bezieht den regulären Unterricht ein.

Die nicht festgelegten Unterrichtsstunden der Stundentafel bieten darüber hinaus Lernzeit für unterstützenden und vertiefenden Unterricht oder eine Erweiterung des Unterrichtsangebotes sowie für die Förderung eines positiven Lernklimas (z. B. durch Klassenlehrerstunden).

Berufliche Orientierung

Das Gymnasium legt auf der Grundlage der Bildungspläne und der behördlichen Vorgaben Angebote zur beruflichen Orientierung fest. Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre persönlichen Interessen und Stärken kennenlernen, einen Überblick über ihre beruflichen Möglichkeiten gewinnen und durch Praktika und deren Reflexion eine realistische Vorstellung von der Arbeitswelt und von den Anforderungen zu erwerben, die ein Studium oder eine Berufsausbildung an sie richten. Darüber hinaus lernen die Schülerinnen und Schüler, sich gezielt auf Bewerbungsverfahren vorzubereiten und sich angemessen zu präsentieren.

6.4 Die Studienstufe der gymnasialen Oberstufe

6.4.1 Auftrag der gymnasialen Oberstufe

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung, allgemeine Studierfähigkeit sowie wissenschaftspropädeutische Bildung.

Eine altersgemäße Erziehung, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, eigene Werte, Haltungen und Einstellungen aufzubauen, zielt darauf, die Schülerinnen und Schüler zur Gestaltung des eigenen Lebens in sozialer Verantwortung zu befähigen. So setzt der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe nicht nur Anstrengungsbereitschaft, Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit voraus, sondern fördert die Schülerinnen und Schüler gezielt beim Ausbau der überfachlichen Kompetenzen. Die zu erwerbenden Überzeugungen und Einstellungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bilden eine wichtige Grundlage für den späteren Erfolg in Studium und Beruf.

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe ist fachbezogen, fachübergreifend und fächerverbindend angelegt. Die Schülerinnen und Schüler werden exemplarisch in wissenschaftliche Fragestellungen, Kategorien und Methoden eingeführt, entwickeln fachliche Kompetenzen und erlangen Grundlagenwissen für das Erschließen unbekannter Zusammenhänge. Sie üben Arbeitsweisen zur systematischen Beschaffung, Strukturierung und Nutzung von Informationen und Materialien. Indem der Unterricht das Reflexionsvermögen, das kritische Denken sowie die Urteilsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler fördert und diese zugleich zu produktivem, konstruktivem, kooperativen sowie kreativem Handeln und Problemlösen herausfordert, ermuntert und befähigt, vermittelt er eine zeitgemäße Bildung.

6.4.2 Vorgaben des Bildungsplans für die Studienstufe

Grundlage des Unterrichts ist der Bildungsplan. Die Rahmenpläne für die einzelnen Fächer und Aufgabengebiete legen im Sinne von Regelanforderungen fest, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Studienstufe verfügen sollen und welche Inhalte verbindlich sind. Die in den Rahmenplänen der Studienstufe ausgewiesenen Kompetenzen benennen Regelanforderungen.

6.4.3 Organisatorischer Rahmen der Studienstufe

Erteilung des Unterrichts auf zwei unterschiedlichen Anforderungsniveaus

In der Studienstufe wird der Fachunterricht auf zwei unterschiedlichen Anforderungsniveaus erteilt. Diese entsprechen den zwei Anspruchsebenen der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife bzw. der "Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung" (EPA).

Kernfächer

Von besonderer Bedeutung für eine vertiefte allgemeine Bildung und eine allgemeine Studierfähigkeit sind der Erwerb von Kompetenzen und die Aneignung von Inhalten in den Kernfächern Deutsch, Mathematik sowie in einer weitergeführten Fremdsprache. Diese Kernfächer müssen von den Schülerinnen und Schülern in der Studienstufe durchgängig belegt werden, zwei von ihnen auf erhöhtem Anforderungsniveau.

Zuordnung der Fächer zu drei Aufgabenfeldern

Die Fächer in der Studienstufe gehören dem

- sprachlich-literarisch-künstlerischen,
- · gesellschaftswissenschaftlichen oder
- mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld an.

Das Fach Sport ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

Die Aufgabenfelder umfassen unterschiedliche, nicht wechselseitig ersetzbare Formen der Welterschließung. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen in den belegten Fächern exemplarisch für jedes Aufgabenfeld grundlegende Einsichten in die spezifischen Denkweisen und Methoden.

Schwerpunktsetzung

Die Schule bildet Profilbereiche mit sprachlichem, naturwissenschaftlich-technischem, gesellschaftswissenschaftlichem, künstlerischem oder sportlichem bzw. beruflichem Schwerpunkt. Ein Profilbereich wird bestimmt durch einen Verbund von Fächern, bestehend aus mindestens einem profilgebenden Fach und weiteren Begleitfächern; der Unterricht ist fächerverbindend und fächerübergreifend angelegt.

Die Schülerinnen und Schüler setzen nach ihren Interessen und Neigungen eigene Schwerpunkte, indem sie einen Profilbereich wählen und innerhalb der Aufgabenfelder Wahlpflichtund Wahlentscheidungen treffen.

Erteilung der Allgemeinen Hochschulreife

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden durch Noten bewertet, die in Punkte aufgeschlüsselt werden. Die für die Erteilung der Allgemeinen Hochschulreife zu erreichende Gesamtqualifikation setzt sich aus Einzelleistungen der vier Semester sowie allen in der Abiturprüfung erbrachten Einzelleistungen zusammen.

Vergleichbarkeit des Abiturs in den Ländern

Neben der Beachtung der Strukturvorgaben für die gymnasiale Oberstufe sowie der "Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung" (EPA) bzw. der Bildungsstandards für die

Allgemeine Hochschulreife wird die Vergleichbarkeit des Abiturs in Hamburg insbesondere durch den Einsatz gemeinsamer Prüfungsaufgaben der Länder gewährleistet. Dies betrifft die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik und ab dem Prüfungsjahr 2025 außerdem die Fächer Biologie, Chemie und Physik.

www.hamburg.de/bildungsplaene